

# PLANZEICHENERKLÄRUNG/FESTSETZUNGEN ZUR ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortsteile  
gem. § 34 Abs. 4 BauGB

A

Dörflich gemischtes Baugebiet

zulässig sind:

- Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäude mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen sowie sonstiges in Hinsicht auf die Immissionsempfindlichkeit vergleichbares Wohnen,
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- Handwerksbetriebe und nicht störende Gewerbebetriebe,
- Anlagen für örtliche Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
- Gartenbaubetriebe,
- untergeordnete Nebenanlagen i.S. von § 14 BauNVO sowie erforderliche Stellplätze oder Garagen.

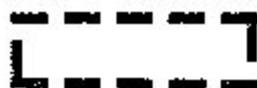
B

Dörflich gemischtes, gewerbefreies Baugebiet

zulässig sind:

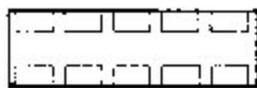
- Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäude mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen sowie sonstiges in Hinsicht auf die Immissionsempfindlichkeit vergleichbares Wohnen,
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften,
- Handwerksbetriebe,
- Anlagen für örtliche Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
- untergeordnete Nebenanlagen i.S. von § 14 BauNVO sowie erforderliche Stellplätze oder Garagen.

2.

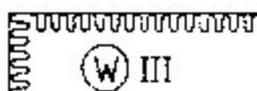


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans "ALTE POTSDAMER STRASSE"  
(in Kraft getreten am 25.04.1994)

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:



Im Bereich des gekennzeichneten Flurstücks verläuft eine Hauptgasleitung  
Die genaue Lage ist vor Ort zu ermitteln. (vgl. Begründung)



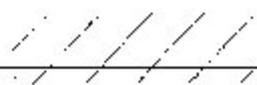
Umgrenzung der Trinkwasserschutzzone III der Trinkwassererfassung der Stadt Ludwigsfelde  
(vgl. Begründung)



Umgrenzung des geplanten Naturschutzgebiets  
"Nuthe-Nieplitz-Niederung"



Geschütztes Bodendenkmal  
von Bebauung und Erdarbeiten tiefer als 25 cm freihalten  
(vgl. Begründung)



Bodendenkmal historischer Ortskern  
mit Bodendenkmalsubstanz  
(vgl. Begründung)



Bodendenkmal - Rand-/Verdachtszone  
(vgl. Begründung)

## HINWEIS:

Die Planunterlage ist durch Übertragung der vorhandenen Gebäude anhand eines Luftbildes (Senkrechtaufnahme) in eine Umzeichnung der Flurkarte, herausgegeben im Jahre 1954, entstanden. Die Lage der als Bezugspunkte gewählten Grenzen und baulichen Anlagen ist im Einzelfall vor Ort zu überprüfen.